

E.

(*) : (====) : (*)

E p i k u r e r .

(====) : (====) : (====)

W aiein was Wunder, daß unsere Herrn Aufklärer mit solcher Dummheit geschlagen werden, da sie ganz fleischliche Menschen und wahre Epikurer sind? Auf ganz fleischlichen Menschen aber kann nach dem Ausspruch der göttlichen Schrift der Geist der Weißheit und wahren Aufklärung unmöglich ruhen. Die nach dem Fleisch leben, sagt der Weltapostel, die sind fleischlich gesinnet. * Solche epikurische Menschen dürfen sich nur gar nicht einbilden, als ob ihre Denkungsart einiges Salz der Weisheit hätte. So klug sie sich immer scheinen; die Schrift nennt sie doch immerhin Thoren und Unverständige, ** weil sie die Weisheit Gottes zu keiner Richtschnur haben; weil sie die Lügen für eine Wahrheit, und das Irlicht für einen Leitstern halten; weil

* Röm. 8, 5.

** Insipientes.



weil folgsam ein jeder Tritt, den sie thun, ein Fehltritt ist.

Unter diesen aus dem Geleise tretenden Epikurern führt schon wiederum Herr Eybel mit Obernettern zc. den Rehen. In seinem System über geistlich- und bürgerlichen Gewalt, und die Rechte der Landesfürsten in geistlichen Sachen verkehrt er * das Nothwendige, und in der Vernunft sowohl als Offenbarung bestens gegründete Verhältniß in welchem sich alles Zeitliche gegen das Ewige; und alles Weltliche gegen das Geistliche befindet. Er macht zwar hievon in besagtem Paragraph, besonders in der Note (h) eine Meldung; und entwirft von derselben einige Züge; unterdessen aber sucht er ebendasselbst zu behaupten; daß alles, was der Religion von Menschen ist beygesetzt worden, aufhöre religion zu seyn, so bald es dem Staate schädlich werde, und darum müsse es vom Landesfürsten abgestellt werden. Was heißt dies anders, als mit einem wohlthätigen Epikur sagen: Der zeitliche Wohlstand ist unser bestes und letztes Ziel; denn nach diesem Leben übriget nichts mehr; so muß also unser erste Sorge auf das gegenwärtige Wohlleben gerichtet seyn. * *

In

* §. 101. ** Der in 7. Kapiteln entlarvte Eybel. S. 150.

In der eben angezeigten Pièce, wo der so genannte neuere Kanonist, nebst andern epikurischen Sätzen im 4ten Kapitel erweist, daß das Elybelische System alle gesetzgebende Macht der Kirche entkräften, und in eine gänzliche Unthätigkeit versetzen würde, läßt er Herrn Elybel nicht aus dem Munde eines katholischen Kanonisten, sondern vielmehr aus dem Sprachrohre eines geschlossenen Epikurs also reden:

„ Der zeitliche Wohlstand ist unser letzter bester Ende
„ zweck, welchen allein der Landesfürst zu besorgen
„ hat; deshalb mag er zwar die Gesetze der Natur
„ nach ihr in alten Herkommen stehen lassen: denn
„ ohne diese würde in dem Staate keine Ordnung,
„ keine Sicherheit, und folglich auch keine Glückseligkeit herrschen. Aber er muß das Recht haben,
„ wider alle Kirchengesetze sich zu sträuben, denn diese könnten unsere zeitlichen Freuden auf mancherley Art stören, er muß sie also vernichten können.
„ Hätten wir eine künftige und bessere Glückseligkeit zu hoffen, oder einige Strafen jenseits
„ des Grabes zu befürchten, so wäre es ganz billig,
„ daß geistliche Vorsteher, welche nur immer von ewigen Himmelsfreuden und ewigen Peinen
„ zu predigen wissen, derley Verordnungen ergehen ließen, die entweder nützlich, oder die Ansehung unsrerer Schwachheit nothwendig wären, uns zu jenen unaufhörlichen Ergötzlichkeiten hin zu führen, oder wider jene immerwährende Märtern zu versichern. Nachdem sich aber mit diesem Zeitlichen

„ Ithen alles endet , so wäre es sehr unvernünftig ,
 „ wenn wir uns unter das Joch ihrer Herrschaft
 „ schmiegeten , und stets neue Gebothe annehmen , die
 „ nur taugen , unserer angebohrnen Freyheit wehe
 „ zu thun , und unser zeitliches Wohleben zu krän-
 „ ken. “ — Also Epikur.

Aus ähnlichen Gründen haltet sich Herr Eybel
 in seinen sieben Kapiteln über den Enthusiasmus der
 Kloster- und anderer frommen Leute auf, die Sich bis
 zur Verderbung der Gesundheit fasteyen, oder
 bis zum Tode mit Fasten ausmergeln. §. 13.
 Daß ein übertriebener Eifer in diesem, wie in andern
 Stücken nicht zu loben sey, das wissen die Religiösen
 ohne Eybels Erinnerung: so wie auch jedermann
 weiß, daß bey der heutigen Welt das bis zum Tode
 ausmergelnde strenge Fasten und Fasteyen bey Klos-
 ster- und Weltleuten fast durchaus veraltete und un-
 bedeutende Töne sind. Die Armen und Dürftigen
 oder auch die Religiösen, denen man an Fasttügen
 bey dem Regulartische gewiß nichts über das Gewöhn-
 liche, und sparsam hergebrachte aufzutischen pfeget,
 müssen freylich die vom Eybel so gerühmte ewige
 natürliche Fasten halten, wo sie sich bloß mit dem
 begnügen müssen, was zu ihrer Erhaltung, Ge-
 sundheit und Fähigkeit ihre Arbeiten zu verriche-
 ten, nothwendig ist: Aber die Bemittelten, z. B.
 ein vom Monarchen höchstbeglückter Landrath, sind
 es eigentlich, wie Niemand läugnen wird, denen ei-
 ne

ne bestimmte Zeit zum Essen, und eine festgesetzte Art der Speisen durchaus nicht behagen will; die entweder aus den unbedeutendsten Ursachen, oder Kraft widerrechtlich erschlichener Dispensen gar nicht fasten, oder sich dafür mit Getränken, und ausgeschuchten Gattungen der Speisen schadlos halten. In Klöstern hingegen (ich bin ein Augen- und öfters auch gar ein Magenzeuge) hält man noch immer, ob schon nach der schon längst und allenthalben gemilderten Art, die von der Kirche vorgeschriebenen Fasttage, und setzet noch andere freywillige dazu.

Alein, warum forget der Herr Irreligiös Eysel so väterlich für die Religiösen, daß sie sich nicht etwa bis zum Tode durchs Fasten ausmüßeln möchten, da er doch sonst alle Ordensleute, es geschehe durchs Schwert oder durchs Hunger sterben von Gottes Erdboden verbannet wissen will? — Ha! Dieser sorgfältige Vater des Vaterlands, dieser hitzige Beförderer der Bevölkerung, dieser eifrige Anführer der heutigen Epikurer befürchtet halt nämlich, es dürfte durch das strenge Fasten und Leibkasteiung jener gewisse Triebe und Reize des Fleisches den unsere freymüthige Modeschreiber, und junge Epikurer wirklich als eine Folge, so uns die Natur gebeut, ausgeben, ersicket werden. — Ist es nicht aber vielmehr eine Wirkung des Verderbnisses der Natur? Ist denn kein Unterschied zwischen der Natur, wie sie von Gott gestaltet worden, und dem Verbindnisse derselben, so

von der Sünde herkommt? und haben wir denn keine Mittel, diese Verderbnisse zu bestreiten, und das Fleisch zu bezähmen? Der heilige Paulus giebt uns solche an die Hand, und lehret uns eine bessere Naturlehre, daß sich die neue Witzlinge der ihrigen billig schämen müssen.

Mit Eybeln bläst in ein Horn der Verfasser der ärgerlichen Piece: Ehelicher Vertrag &c. Dieses Werk verräth offenbar einen ausschweifenden Epikurer. Die Sönderung vom Tisch und Bette scheint ihm ein Hermaphroditisches Geschöpf und eben so ungerecht, als ungereimt zu seyn. Vom Calibac redet er wie ein leidhafter Schüler des Epikurs. Endlich bestreitet er die Unauflößlichkeit der Ehe durch das viethische Argument, weil man für seine künftigen Empfindungen, woraus die gegenseitige Liebe entspringet, nicht gut stehen kann, da sich diese, nach veränderter Beschaffenheit der Leibessäfte ebenfalls verändern müssen. Durch ein so vernunft- und religionswidriges System, daß gewiß einem jeden Epikurer willkommen seyn muß, schmeichelt er sich, die Glückseligkeit der Staaten zu befördern.— Wie! giebt uns nicht Jesus Christus, der unendlich weise Lehrmeister, dem die Bedürfnisse der Staaten am besten bekannt sind, von allen diesen Stücken ganz andere Begriffe? Sollte man aber nicht alle menschliche Grubeleyen beseitigen, wenn uns Gott selbst unterrichtet und, was er zum Besten verordnet habe, durch
das

Das Evangelium und die Kirche lehret? Allein zu solchen geistlichen Lehren haben unsere fleischigten Epikurer keine Ohren.

Das nämliche Urtheil muß man von dem verkappten Herrn Christian Friedrich Menschenfreund fällen. Er giebt sich zwar für einen Katholiken und Menschenfreund aus, ist aber weder dieser, noch jener. Hätte er sich nur jener Fragen erinnert, welche man in der Christenlehre Knaben von fünf und sechs Jahren gewiß auch bey seinen Zeiten vorgetragen hat, so würde er nicht so gar epikurische Konzepte führen. Denn stellt man an ein Kind die Frage: Warum hat Gott den Menschen erschaffen, und ihn auf eine Zeit in die Welt gesetzt? so wird es antworten: Damit er Gott erkenne, ihm nach seiner Vorschrift diene, und endlich ewig glücklich werde. Nun läßt der allerliebste Menschenfreund dieses erste und letzte Ziel des auf der Welt lebenden Menschen gänzlich aus den Augen. Das Zeitliche, das Körperliche, das Materialische ist ihm jenes letzte Ziel, wohin er alles richtet, und sich werktthätig so beträgt, als wenn die einzige und endliche Glückseligkeit der Menschen nur lediglich in zeitlichen Gütern, in der Bevölkerung, und in einer guten äußerlichen Polizeyordnung bestände. Der Seele aber vergift er ganz und gar, oder, wenn er ihrer gedenkt, so geschieht es nur darum, um die Leute abzumahnem, daß sie sich ihrer wegen ja keine Kösteri



machen sollten. Besteht nun aber der Mensch aus Seel und Leib, wie kann der Unverschämte sich einen Menschenfreund nennen, da er dem alleredelsten Theile des Menschen so übel will? Wird nicht auf solche Weise zuletzt auch Epikur als der allergrößte Menschenfreund zu verehren seyn? Es lag ja diesem materialischen und fleischlichen Mann das äusserliche und zeitliche Wohl der Menschen so nahe am Herzen, daß er in diesem die allergrößte Glückseligkeit des Menschen setzte. Es haben also unsere neue Epikurer die Grundsätze dieses schändlichen Authors viel besser im Gedächtnisse, als die Grundsätze des Evangeliums und des Christenthums.

Wer zweifelt, der lese nur ihre Werke! Es ist ja fast keines unter denselben zu finden, das nicht mit dem Stempel der Frechheit und Unflätereij bezeichnet wäre. Einige enthalten zwar nur verkleisterte Nachstellungen, welche sich aber gar bald durch ihre schädlichen Wirkungen verrathen, und bey unachtsamen Lesern wider alles Vermuthen in die heftigsten Flammen ausbrechen. Andern hingegen scheinen diese Wege der Verführung noch allzuweitläufig zu seyn. Sie greifen also die Sache ohne alle Umschweife an, wie der würdige Priester aus dem Lambertischen Kollegium der Adlichen zu Trier in seiner Rede wider das Lesen böser Bücher sehr gründlich anmerket.

„ Sie schreiben Abhandlungen von der Natur und Beschaffenheit des Menschen, in welchen sie sich

unc



„ unterstehen , zu beweisen , daß kein anderer Unters
„ schied zwischen dem Menschen und dem Viehe ge-
„ funden werde, als weil seine Seele von einer fei-
„ neren, und mehr geläuterten Gattung des Stoffes
„ gebildet sey; daß unterdessen der Tod die eine so-
„ wohl als die andere zernichten werde. Sie legen
„ der Welt Versuche über das menschliche Herz vor;
„ in welchem sie die Freyheit behaupten, alles das un-
„ gescheut zu begehen, wozu wir vermaßen, daß wir
„ von der Natur getrieben werden. Und damit es
„ an praktischer Unterrichten nicht fehle, so geben sie
„ Sammlungen der Gedichte aus, in welchen sich
„ die Unverschämtheit ohne alle Decke darbiethet:
„ oder sie lassen gar ruchlose Werke erscheinen, in
„ welchen sie sich die Mühe geben, das Laster beyne-
„ bens noch den Augen des Lesers ganz lebhaft vorzu-
„ stellen. Hieher gehören auch jene so schändlichen
„ Schandschriften, in welchen die Tugend selbst an-
„ gegriffen, und gelästert wird: Jene Bücher, wel-
„ che den ledigen Stand der christlichen Jungfrau-
„ en, die Enthaltung der Geistlichen, und Priester
„ als eine unnütze, oder gar als eine unerlaubte Sa-
„ che angeben, und sie deswegen als untüchtige Bür-
„ ger, als müßige, und überlästige Glieder des Staa-
„ tes, als Uebertreter der allgemeinen Gesetze der
„ Natur durchziehen und verschreyen. Da es unter-
„ dessen doch oft einem jeden bekannt ist, daß eben
„ diese Schmähschriften aus der Feder eines Skri-
„ benten gestossen seye, welche sich selbst in dem ledi-



„ gen Stande befindet, nicht aus Liebe zu dieser Zu-
 „ gend (den diese ist es ja, wider welche er in seinen
 „ Werken eifert, und welche er folglich nicht als eine
 „ Tugend erkennet); sondern weil der Ehestand so,
 „ wie er bey allen christlichen Nationen eingeführt
 „ ist, sich keineswegs nach seinen unbändigen Gelüs-
 „ sten schicken will.

Schändliche Werke! Verdammliche Schriften!
 Epikurische Schriftsteller! Soll man sie nicht mit jes-
 nen unreinen Geistern vergleichen, die den Heiland
 bathen, ihnen zu erlauben, in eine Heerde
 Schweine zu fahren? (a) Denn welches sind die
 geheimen Wünsche, und das verborgene Verlangen
 solcher hündischen Epikurer? Was wünschen sie?
 Was verlangen sie? — Nicht in die Hölle zu kom-
 men, vor welcher es selbst dieser Legion Teufeln
 grauete. — Was denn? — Sie möchten gerne
 die Hölle vermeiden, ohne ihren Ausschweifungen
 ein Ende zu machen. Sie wünschen, daß keine Ge-
 rechtigkeit in Gott, und keine Strafe für die Sün-
 de seyn möchte.

Endlich wollen sie den Thieren, wären es auch
 Schweine, ähnlich seyn; sie wünschen sich ihr Schick-
 sal, sie suchen sich zu überreden, daß sie nicht anders,
 als

(a) Matth. 8, 30, 32.

als sie, beschaffen sind; und oftmals läßt Gott, aus gerechtem Gerichte zu, daß sie es wirklich glauben, oder doch so leben, als ob sie es glaubten.

Zum Behuf dessen pflegen diese Epikurer, die den Lüsten des Fleisches, und andern Schooßsünden so gerne das Wort reden, und deren Bestrafung als unbillig, und wider das natürliche Geseze ausschreyen, ihre angenommenen Grundsätze insgemein damit zu beschönigen, das sie sagen: je mehr ein Laster und Verbrechen verbotnen und bestrafet würde, desto mehr würde es begangen, weil die Natur allzeit nach dem Verbotnen ein Verlangen habe: *nitimur in vetitum* &c. — „Wie kömmt es aber,“ sagt hierüber ein sicherer Protestant, in einem gewissen Lande ist Huren, Ehebrechen, die Sodomiterey, der Selbstmord, die Gotteslästerung — nicht verwehret, und gleichwohl werden diese Laster seit der Zeit, daß die Strafen aufgehoben sind, viel häufiger als sonst begangen? Wo bleibt nun das so sehr gepriesene Axiom: *nitimur in vetitum* &c. Soll es etwa in diesen Fällen eine Ausnahme haben?

Nachher wollen sie behaupten, es stimme nicht mit der Güte Gottes, wenn es doch einen geben soll, überein, ein kurzes und so geringes Vergnügen mit einer schrecklichen und ewigen Strafe zu belegen. — Ja, meine Herrn, in einem gewissen Verstande habet

ihr ganz recht; aber je nichtiger und kürzer dieses Vergnügen ist, desto strafbarer seyd ihr, da ihr es dem Gehorsam vorziehet, den ihr den Befehlen eures Schöpfers schuldig seyd; unumschränkten Befehlen, die mit so großen Drohungen, und so herrlichen Belohnungen verbunden sind; und diese Bosheit der Sünde strafft Gott. Je nichtiger und vergänglicher dieses Vergnügen, und je mehr es mit Beschwerlichkeiten und Unruhen vermischet ist, desto thörichter seyd ihr, daß ihr es dem Willen Gottes, der Seligkeit des Himmels vorziehet, und euch um eines geringen Vergnügens willen in die Gefahr stürzet ewig in der Hölle zu brennen; und diesen Schluß solltet ihr machen. Oder wollet ihr denn euer Vernunft immer mißbrauchen, und niemals anders als nach dem Triebe leben, den ihr mit den unvernünftigen Thieren gemein habet? Doch nein, Gott der Vater, der reinsten Lichter wolle euch vielmehr erleuchten, daß ihr den Gräuel dieses Unwesens einsehen, und süßrohin verabscheuen möget.

(====):(✱):(====)

Evangeliums Stöhrer.

Daß solche Leute auch Feinde des Evangeliums seyn müssen, wird wohl ein jeder leicht ohne mein Bemerken ermessen. Sie können zwar die Kei- nigkeit dieser ganz göttlichen Lehre anfeinden, dessen Glanz aber niemals verdunkeln. Seine Stralen ver- breiten sich viel zu deutlich, als daß sie nicht einen je- den der die Augen nicht geblinsetzt zu drückt, er- leuchten sollten. Daher spricht der Apostel Petrus schon bey dem Anfange der Ausbreitung des Eva- geliums in seinem zweyten Briefe; wir verkündigen euch nicht, wie die Heiden, unbekante Götter, die Niemand jemahls gesehen hat; Götter, von welchen man lange Geschlechtsregister macht, und gelehrte Fabeln verbreitet, die niemals Je- mand bezeuget hat. Wir reden von der Gegen- wart, von der Lehre Jesu, des einigen Sohnes Gottes; und wir thun dieses, nachdem wir Zu- schauer seiner Größe gewesen sind, nachdem wir den Glanz seiner Herrlichkeit mit unsern Augen gesehen, und seinen Unterricht mit unsern Ohren gehört haben. Und so ist der einige wahre Gott



auf der Welt bekannt geworden, sein Sohn ist als derjenige angebethet worden, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste nur einen Gott ausmacht. Alle Geheimnisse seiner Menschheit sind geglaubet worden; alle Lehren, die er vorgetragen hat, sind angenommen, gleichwie alle Stücke seiner Sittenlehre, und herrschen seit so vielen hundert Jahren in der christlichen Welt. Wie groß ist dieses Lehrgebäude! wie hoch, wie majestätisch ist es! Wie schön löset es alle Fragen auf, die vorhin unauflöslich waren! seine Sittenlehre recht verstehen, und befolgen, ist für jeden genug, um vollkommen zu werden.

Alles dessen ungeachtet stunden zu allen Zeiten, und heut zu Tage stehen mehr als jemals Leute auf, die sich Aufgeklärte nennen, denen die strenge Sittenlehre des Evangeliums von der freywilligen Armuth, von der Enthaltung, von dem Gehorsam, von der Selbstverleugnung und Kreuzigung seines Fleisches und s. f. durchaus nicht behagen will. Es ergethalt diesen Feigen, wie jenem jungen Menschen, dem der Heiland sagte: Wenn du vollkommen seyn willst; gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und theile das Geld unter die Armen aus * Er gieng ganz traurig hinweg, weil er viele Güter, aber nicht Herz genug hatte, sich zu ei-

ner

* Matth. 19, 21, 22.

ner solchen Beraubung derselben zu entschließen. — Wahr ist, es war kein Befehl, den Jesus bey Strafe des ewigen Lebens beraubt zu werden, diesem Jüngling gegeben hatte; es war nur ein Rath der Vollkommenheit, den er seiner, wie die übrigen evangelischen Rätthe unserer freyen Wahl überlassen, und niemanden befohlen hat. Warum gieng denn aber dieser sonst fromme Jüngling so traurig davon? — Ach! wenn halt Gott zum Herzen redet, wenn er ruft, wenn er zur Vollkommenheit einladet, und wenn man es gehöret; so mag man immerhin sagen, es wäre kein Geboth, man könne auch in der Welt selig werden; man entsaget doch seinem Rufe nicht ohne eine Bestrafung des Herzens, ohne eine geheime Traurigkeit, die uns unsere Trägheit und Nachlässigkeit vorwirft. Eine Traurigkeit, die oft das ganze Leben uns angenehm und bitter macht, und nicht selten bis an die Stunde des Todes zunimmt. — —

Was sagen nun hiezu ein Eybel ein erlangischer Convertit, Kautenstrauch, alle Freymüthige, sammt ihren Anhängern, welche nicht nur etwan die evangelische Rätthe, sondern das ganze evangelische Lehrgebäude umzustürzen, und die alleinige natürliche Religion einzuführen suchen? Wollen sie etwan läugnen, daß Christus der Urheber der evangelischen Rätthe ist? Daß er einfolglich gewollt habe, daß sie in seiner Kirche, obschon nur freywillig und von dem kleinen Theile der Gläubigen nach seiner

Vor:

Vorschrift und Absicht sollen gehalten, und hiemit auch die Hindernissen, selbe zu halten, sollten vermieden werden? — Ja, sagt Herr Eybel in seinen sieben Capiteln von Klosterleuten S. 47. wenn schon Christus der Urheber der evangelischen Ráthe ist, so láßt sich noch lange nicht daraus folgern, daß er dadurch zu einem Stifter des Klosterlebens geworden, weil man weiß, daß viele heilige Männer dieselbe ohne Gelübd, ohne sich in Einsiden oder vier Mauren zu versperren, ohne Ordensbrüder oder Mönche zu seyn auf die vorzüglichste Art erfüllet haben, und so auch izt ausser den Klöstern noch besser befolgt werden können. Dieß liesse sich freylich in den ersten Zeiten des Christenthums, da der Eifer noch gelübete, hören: nachdem aber die Liebe zu erkalten angefangen, und die Bosheit überhand genommen hat; so war die Weltluft für derley zarte Blumen nicht mehr zutráglich; sie mußten also in Verwahrung gebracht werden. Und dieß geschah durch die Einführung des Klosterlebens, welches der Absicht des Heilandes, vollkommen, und eben so gemäß ist, als die von ihm gegebenen evangelischen Ráthe. In soweit hiemit die evangelischen Ráthe von Christo anempfohlen sind, und sicherer in den Klöstern können ausgeübet werden, kann auch Christus der Stifter des Klosterlebens genennet werden. Daß aber izt noch in der Welt wirklich die evangelischen Ráthe besser befolget werden können, ist ein grundfalsches Vorgeben, wie es der Herr

Herr Rekapitulator der sieben Kapiteln f. G. Liebrecht im §. V. handgreiflich darthut. Auch der wienerische Erzbischof Cardinal Migazzi z. sammt allen Geistlehrern müßte sich recht sehr getäuscht haben, da er in seiner gehorsamsten Vorstellung an Sr. K. B. K. Majestät Joseph II. in Betref des Buchs Monachologie unter andern sagt: Die (Ordensleute) waren es, und sind es noch heute, welche nicht nur die Gebote unsers göttlichen Lehrmeisters, die ohne Verbrechen niemand verabsäumen kann, auf das Genaueste erfüllen; sondern auch seine heiligen Rätze, die zur hohen Stufe der Vollkommenheit führen, mit ruhmwürdigen Bestreben, selbst unter dem Bande eines feyerlichen Eides, in das Werk setzen. Nein, er irrte sich gewiß nicht; sagte auch hierinnfalls nichts neues; weil die Erfüllung der evangelischen Rätthen in den Klöstern bis an die Kindheit des Christenthums hinanreicht, und die Lebensart der Ordensleuten in der That nichts anders ist, als eine vollkommene Enthaltung (a) durch die Verzicht auf rechtmäßige Ehe, und eine evangelische Arthemuth (b) Durch die Losmachung vom Reich: und Eigenthum. Ein doppeltes Opfer, welches den Werth

(a) Matth. 19. v. 12. und 1. Kor. 7. v. 38.

(b) Matth. 19. v. 21.



Werth des Gehorsams, und der heilsamen Verläugnung seiner selbst (a) noch mehr erhöhet.

Zu was sollen denn also die lärmenden Deklamationen, mit denen Eybel und Konsorten wegen der nothwendig vorzunehmenden Aufhebung der so schädlichen Klöster §. 39. Den Landesherrn die Ohren bis zum Gellen vollschreyen? Und eben solche sowohl an die Unterthanen überhaupt, als an die Vorsteher, und Diener der Religion; sodann auch an die Vergnügten §. 40. und an die mißvergnügten Ordensgeistlichen §. 41. des schuldigen oder freudigen Gehorsams halber richten? — Diese wider das Evangelium aufgeklärte Herrn bewersfen sich halt wiederum auf die Lieblingsätze, und nagenes Naturrecht, daß nämlich ein jeder zur Wohlfahrt des Staates, zum Daseyn des Menschen, das ist zur Bevölkerung, auf eine mit dem vom Urheber der Natur vorgesezten Endzwecke, und den Gesetzen übereinstimmende Art beyzutragen, Kinder zu zeugen, und zu ziehen, die Pflicht habe, wenn er anders Kraft, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze eine Hinderniß hat. (b) Wie? so glauben denn diese neue Naturrechtslehrer wirklich, daß das Gelübd der freywilligen erwirgen

(a) Matth. 16. v. 24.

(b) Sieben Kapitel 21. §. 5.

gen Keuschheit bey einer jeden Person, die Kräfte
 ten, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze
 ein Hinterniß hat Kinder zu zeugen, und zu züch-
 ten, eine Beleidigung Gottes, und eine Sünde
 ist, und daß man das Nämliche von dem durch die
 Kirche eingeführten Priester: Cälibat sagen muß, weil
 durch Kirchengesetze die natürlichen göttlichen
 Pflichten nicht können aufgehoben werden? So
 glauben sie denn auch, das Christus dem oben besag-
 ten jungen Menschen, seinen Aposteln, und Jüngern,
 da er sie, seinem Beyspiele zu folgen einlud, wirklich
 eine schwere Sünde wider den Urheber des Naturge-
 setzes, und das göttliche Gebothe angerathen habe?
 Welch eine Gotteslästerung! — Ist sie nicht aber eine
 ganz richtige Folge solcher wider evangelischen Leh-
 ren? — und dennoch darf Herr Kautenstrauch
 noch ganz dreuste sagen: Wen die sieben Kapitel
 nicht überzeugen, der brauche Aeswurze. *
 Haben nicht vielmehr die thörichte Evangeliums-
 feinde ungleich mehr Pfunde dieser heilsamen Würze
 vonnöthen, als die gut evangelisch, und katholisch
 Denkende?

Hm! werden nicht vielleicht die Herrn Auf-
 klärer sagen, was mag man sich doch viel über die
 evan-

* In der Frage: Warum kömmt Pius VI.
 nach Wien?

evangelische Rätthe zanken; Rätthe bleiben doch immer nur Rätthe, und unserer Willkühr freygestellt; halten wir uns vielmehr an die Gebothe des Evangelizums! — Ganz gut, meine Herrn! ist aber das *quarite primum &c.* suchet zuerst, NB. zuerst das Reich Gottes, und das übrige wird euch beygelegt, ja nachgeworfen werden, (a) nicht ein ausdrückliches Geboth des Evangelizums? Mit was Gewissen dörfst also ihr diesen gemessenen Befehl übern Haufen werfen, und schnurgerad umwenden; indem ihr von Sonnensfels, Eybel, Kautenstrauch, Obernetter, u. s. f. an bis auf den letzten drey Groschen Author gerade das Gegentheil lehret? Denn euer neues Evangelizum lautet ungefehr so: „Suchet zuerst das Zeitliche; seydt vorzüglich besorgt auf viele Einkünften, auf ein gutes Kommercium, auf die Bevölkerung u. s. w. Wegen der Verherrlichung Gottes, wegen der Vergrößerung der äusserlichen Ehre Gottes, wegen der Seele, und ihrem Zustande machet euch nur keine Kösten: Alles ist Verschwendung, und ziehet schlechte Staaten nach sich.

Ey, wie christlich, wie evangelisch tönent doch dieses! Scheint es nicht, diese neue Evangelizisten seyen wirklich auf jenen sündtlichen Stein gefallen,
der

(a) Matth. 6, 33.

der sie zerquetschen, und zerschmettern wird? Wer auf diesen Stein fallen wird, der wird zerbrechen. (a) Man fällt nämlich auf diesen Stein, wenn man ihn zurückstossen, und verwerfen will, wie die Juden; wenn man ihn herausreißen und zerbrechen will, wie die Gottlosen, die durch ihre Bücher und Reden das Christenthum zu zernichten suchen; wenn man ihn rüteln, und aus seiner Ordnung bringen will, wie die Sünder und ruchlose Weltmenschen, die das Evangelium nach ihren Sitten, und nicht ihre Sitten nach dem Evangelium einrichten wolten; wenn man ihn theilen oder verbessern will, wie die Schismatiker und Ketzer, welche die Einheit der Kirche zernichten, und sich nach ihrem Eigendünkel Gesetze machen. Alle diese zerschmettern sich selbst, da sie auf diesen Stein fallen. Hingegen ist dieser Stein wegen seiner Festigkeit, und Unbeweglichkeit für die Wahrglaubigen die Stütze ihrer Religion, der Gegenstand ihres Glaubens, die Regel und Richtschnur ihrer Sitten, der Grund ihrer Hoffnung, und die Quelle des ewigen Lebens, auf welches sie warten.

Möchten doch unsere aufgeklärte Neuerer dieses reistich überlegen! Möchten sie aufrichtig an die evangelische Lehre glauben! Dieß ist ja nicht nur ein

R

Rath

(a) Matth. 21. v. 44.



Rath, sondern ein ausdrückliches Geboth: Glaubet an das Evangelium, (a) spricht der Herr. Denn was ist die Lehre der Menschen, der Philosophen und Gottlosen, wenn man sie mit der Lehre des Evangeliums vergleicht? — Eine schändliche Lehre, welche den Menschen in seiner Schwachheit läßt, ihn sich selbst überläßt, und ihm nicht die geringste Hilfe und Beystand leistet, die den Menschen in seinen Finsternissen stecken läßt, ohne ihm zu sagen, wo er herkömmt, noch wohin er gehet, noch auch, zu welchem Ende er in diese Welt ist gesetzt worden; die den Menschen in seinem ganzen Verbindnisse stecken läßt, ihn sogar noch tiefer hineinstürzet, ihn dadurch verwegener macht, allerley Sünden und Schandthaten zu begehen, ihn verächtlich macht, und so gar unter die unvernünftigen Thiere herunter setzet. Eine abscheuliche Lehre, die nur unter verkehrten, liederlichen, und unverschämten Leuten, oder offenbahren Heuchlern, Anhänger findet; unter solchen Leuten sage ich, die von der Kirche Gottes, als Evangeliumseinde längst excommunicirt und verflucht sind, wie wir jetzt noch weiter sehen werde.

Erz

(a) Matth. 4. v. 17.

Exkommunicirte
und
Verfluchte.



Da es zu weiltläufig seyn würde, alle Exkommunikationen, und Bannflüche, welche die Kirche in verschiedenen Concilien wider verschiedene Irrlehren schon längst ergehen ließe, auf die Bahn zu bringen; so werde ich hier nur einige wenige anführen, welche vorzüglich auf die heutige Lieblingslehren von der Beicht, von Einziehung der Kirchens und Klostergütern, und von Ehesachen gemünzet sind; die Herrn Aufklärer, und Wertheidiger solcher gottlosen Lehren mögen zusehen, ob sie nicht von solchen getroffen seyn. Der heilige, allgemeine und rechtmäßig im heiligen Geiste versammelte Kirchensrath zu Trient hat in sieben auf einander folgenden Kanonen seiner XIV. Sitzung, nämlich im III. IV. VI. VII. VIII. IX. und X. über alle diejenigen den Fluch und Exkommunikation feyerlich ausgesprochen, welche entweder die den Priestern verlehene



Gewalt, die Sünden zu erlassen; oder die zur Buße erforderliche Reue, Beicht und Genugthuung, oder die göttliche Einsetzung und die Art, einem Priester allein in geheim zu beichten; oder die Nothwendigkeit nach göttlichem Rechte, alle und jede Todsünden zu beichten oder die richterliche Handlung des Priesters bey der sakramentalischen Lossprechung; oder endlich die Gewalt des Priesters, der in einer Todsünde ist, zu lösen und zu binden, bezweifeln bestreiten, oder läugnien. So hat auch das Concilium zu Konstanz die Lehre des Wiclefs schon längst verdammet.

Was muß man nun von jener gottlosen Schrift (sie mag gleich von Herrn Lybel oder einem andern unter seinem Namen herrühren) urtheilen, welche die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beichte anstreitet, der ganzen Kirche die ihr von Christo ertheilte Gewalt an seiner Statt die Sünden zu vergeben abläugnet, die Beicht nur für ein blosses Stück der äusserlichen kirchlichen Sittenzucht ausgiebt, und weil sie, wie man vergiebt, das nicht mehr ist, was sie vormals gewesen, und dem Vorgeben nach so viele Mißbräuche sich dabey eingeschlichen, dieselbe, wo nicht gänzlich abgeschafft, wenigstens doch abgeändert wissen will? Wie muß man den Urheber derselben nicht als einen Exkommunicirten und von der Kirche Verfluchten ansehen? Genug, nicht nur der trientische Kirchenrath, sondern
Rom

Rom hat ihn neuerdings als einen solchen erklärt, man darf also nicht mehr weiter fragen.

Mit nicht minder fürchterlichen Bannflüchen donnert eben die trientische Kirchenversammlung wider jene, welche die Gewalt in Ehesachen zu entscheiden, der Kirche abläugnen. So spricht die heilige Versammlung Sess. 24. Cap. I. wider jene den Bann aus, welche vermeinen, daß die heimlichen Eheverbindungen, so lange sie die Kirche nicht als ungültig erklärt hat, nicht wahrhaft, und gültig seyen: und wider jene, welche fälschlich behaupten, daß die von den Kindern ohne Einwilligung der Aeltern eingegangenen Eheverbindungen ungültig seyen, und die Aeltern solche gültig oder ungültig machen können. Ferner schleudert sie die Bannstrahlen über jene hin, die behaupten und sagen, die Ehehändel gehören nicht für die geistlichen Richter. De Sacram. Matrim. Can. 12. Endlich durchbohret sie mit einem fürchterlichen Bannstrahl alle diejenigen, welche sagen, „ die Kirche irre, da sie gelehret hat, und „ wirklich lehret, daß nach der evangelischen und „ apostolischen Lehre die Ehe auch wegen des Ehebruchs ihrem Bande nach (quoad vinculum) „ nicht möge aufgelöset werden, und weder der „ schuldige, weder der unschuldige Theil; so lange noch der erste Gatt oder Gattin lebt, zur



„ zwote Ehe (ohne einen wahren Ehebruch zu begehen) nicht schreiten können. *

Was muß man nun widerum denken von jenen Ministern und Râthen , welche solche Verordnungen projektiren , vermöge deren ein weltlicher Regent alle Streitigkeiten und Zwiste in Ehesachen lediglich für seinen Richterstuhle fodern , und entwedder für sich selbst , oder auch durch seine untergeordnete Gerichte zu was immer für einer gänzlichen Ehescheidung zu schreiten , und die zwote Ehe , nicht nur zulassungsweise , sondern aus gesetzgebender Macht , wirklich zu erlauben befugt wäre ?

Die nämliche , wo nicht noch eine ungünstigere Meynung muß man von jenen Aufklärern und Belletristen hegen , welche die Priesterehe zu begünstigen und einzuführen , hingegen den Cälibar aufzuheben den Regenten anrathen. Diese Herrn sollen doch wenigstens aus der Kirchengeschichte wissen , daß nicht die Monarchen , sondern die Kirche alle Ordensleute sowohl , als die ganze katholische Klerisey zu der Ehe unfähig erklärt habe. Dies weiß und beweiset sogar der protestantische Herr Professor Miller von Göttingen in der Fortsetzung der Mosheimischen
Sitz

* Trid. sess. 24. de Sacrament. Matrim.
Can. 7.

Sittenlehre der heiligen Schrift schön aus dem dritten Jahrhundert.

So wenig demnach die Monarchen jenes abzuzändern berechtigt sind, was die Kirche einmal aus eigener Macht festgesetzt hat, so wenig vermögen sie auch oder die katholischen Geistlichen, oder die mit dem feyerlichen Gelübde der Keuschheit verstrickte Mönche und Nonnen zur gültigen Ehe fähig zu machen. Darum spricht die schon öfters angeführte Kirchenversammlung zu Trient schon wiederum jenen den Fluch, welche behaupten, daß ungeachtet des Gesetzes der Kirche oder ein Kleriker, oder eine feyerlich verlobte Ordensperson sich gültig verheurathen könne. (a) Ja dieser Kirchenrath verflucht so gar schon jenen, der nur sagt: Der Ehestand sey dem Jungfraustande, oder dem Cälibat vorzuziehen, und es sey nicht besser, und seliger in der Jungfrauschast, und im Cälibate zu bleiben, als heurathen. (b) Wie kömmt nun diese Lehre der ganzen Kirche mit der ewigen überein ihr fleischliche Aufklärer? Die Antwort auf diese Frage werdet ihr wohl, wie auf viele andere, schuldig bleiben.

R 4

Noch

(a) De Sacram. Matrim. can. 9.

(b) Sess. 24. can. 10.

Noch häufigere Bannflüche der Kirche zerschmettern diejenigen, welche die gottgeheiligten Kirchen; und Klostergüter anzutasten, zu verringern, zu schmälern, zu andern Gebrauch zu bestimmen oder gar einzuziehen sich gelüsten lassen; wie solches deutlich zu lesen ist in dem XXII. Kanon des dritten Kirchenraths zu Orleans; (a) in dem I. Kapitel der Kirchenversammlung zu Avignon; (b) im VI. K. des Conciliums zu Redon; (c) im I. Kapitel des Kirchenrathes zu Ofen in Hungarn, (d) und mehr andere Synoden und Kirchenversammlungen, in deren Fußstapfen das Concilium zu Trient getreten ist, da es folgende Vorordnung verfaßte. „ Wenn die
 „ Habsucht, eine Quelle aller Bosheit, einen
 „ Geistlichen oder Layen, in was immer für eine
 „ Würde, sie mag auch Kaiserlich, oder Königlich
 „ lich seyn, er stünde, in so weit befangen sollte,
 „ daß er die Gerichtsbarkeit, Güter, Abgaben, Gerechtfame, Früchten, Nutzen, und wech immer
 „ für Einkünften einer Kirche, oder was immer für
 „ einer geistlichen Stiftung, welche für die Nothdürftigen der Altardiener, oder der Armen sollen verwendet werden, für sich selbst, oder
 „ durch

(a) Conc. Coleti Tom. 5. Col. 1280.

(b) Tom. 14. Col. 463.

(c) Ibid. Col. 476.

(d) Ibid. Col. 659.

„ durch andere , mit Gewalt , durch eingejagte
 „ Furcht , oder durch unterschobene geistliche oder
 „ weltliche Personen , oder durch was immer schein-
 „ bahrem Vorwande sich zu zueignen , solche nach
 „ seiner Willkühr zu verwenden , oder auch nur zu
 „ verhindern sich erkühnen sollten , daß solche von
 „ denjenigen , denen sie mit Rechte gebühren , nicht
 „ empfangen , und eingebracht werden , der soll dem
 „ Kirchenbanne so lange unterliegen , bis er die
 „ Gerichtsbarkeiten , Güter , Sachen u. s. f. ganz
 „ und vollkommen wird zurückgestellt , und alsdenn
 „ darüber von dem römischen Pabste die Losspre-
 „ chung erhalten haben. (a) Sage auch keiner , daß
 „ sich der trientische Kirchenrath in dieser Verordnung
 „ jene außerordentliche , und übertriebene Schärfe oder
 „ Strenghheit herausgenommen habe ; Da schon die
 „ zweyte Kirchenversammlung zu Nicäa mit dem gräß-
 „ lichsten Bannfluch so gar über jene , welche die ver-
 „ wüsteten Wohnstätte der entsetzten Geistlichkeit nicht
 „ wieder einräumen wollten , gedonnert , und sie als
 „ Mißhandler des Geboths des Herrn , der da gesprochen,
 „ ihr sollt aus dem Hause des Herrn meines Va-
 „ ters kein Gewerbhaus machen , von der allerheil-
 „ lichsten Dreyfaltigkeit zu der ewigen Strafe als Ver-
 „ damnte erkläret hat. (b).

(a) Sess. 22. C. II. De reform.

(b) Synod. II. Nicæn. can. 13.



Was muß man also, frage ich noch einmal, von solchen Aufklärern denken, die mit Rath und That, mittel- oder unmittelbar zur Aufhebung der Klöster, zur Einziehung der gottgeheiligten Kirchengüter, und zur zweckwidrigen, wider die ausdrückliche Willensmeinung der Stifter unternehmenden Umschaffung geistlicher Stiftungen helfen, und solchen widerrechtlichen Handlungen allen Vorschub geben? — Ha! sie foppen, sie spötteln, sie scherzen und lachen dermal zu allen diesen entsetzlichen Drohungen, und wirklichen Strafen; Pfaffereyen! Pfaffereyen! heißt es, — oder vielleicht halten sie sich an die praktischen Grundsätze der neuen Utrechter Kirche, unter welchen sich auch diese auszeichnen: Dem römischen Pabste und seinen Entscheidungen den Gehorsam trotzig versagen. Die Exkommunicationen, und andere Kirchencensuren großmüthig verachten. (a) Aber, — aber, es ist zu befürchten; es ist nicht ohne Grund zu befürchten, ihr ichtweiliges Trozen und Lachen werde sich demaleinst in ein erbärmliches Weinen, Winseln, Heulen, und Zetterschreyen verwandeln; wenn sie nämlich vor jenem unausweichlichen Richterstuhle, der zwischen dem höchsten Monarchen, und dem letzten Unterthanen keinen

(a) Warmond in der Frage: was ist die Utrechter Kirche u. S. 7.



keinen Unterschied machet, werden erscheinen, und als abgeschnittene Glieder der Kirche dieses gerechtesten Richters, von dem es zu keinem höhern Monarchen zu appelliren gestattet ist, als Excommunicirte werden angesehen und behandelt werden.



F.



Freydenker.



Sömmt ein Mensch in der vermeintlichen Aufklärung so weit, daß er alle Machtsprüche der Kirche verwirft, und auszisset; so ist es kein Wunder, wenn er allmählig in einen gänzlichen In differentismus, und eine vollkommene Freydenkerrey hineinstürzt; sein hochmüthiger natürlicher Witz geht so weit, daß er nun weiter auch an keine Offenbarung will gebunden sey; einfolglich nimmt er sich eine Freyheit heraus, Kraft welcher er denket, was, und wie er will. Daher kömmt es, daß manche schöne